



Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/269/2021
Einreichung: 13.08.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	13.09.2021	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle - 4886.7890 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Der Kreistag möge beschließen:

Den überplanmäßigen Ausgaben der HH-Stelle 4886.7890 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Höhe bis zu 750.000 EUR wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei den in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Begründung:

In der Haushaltsstelle 4886.7890 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten – beträgt der Ansatz im Haushaltsplan 2021 2.280.000,00 €.

Gem. § 81 SGB IX werden Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten erbracht, um Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Leistungen sind insbesondere darauf gerichtet, die Leistungsberechtigten in Fördergruppen und Schulungen oder ähnlichen Maßnahmen zur Vornahme lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten zu befähigen, sie auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten, ihre Sprache und Kommunikation zu verbessern und sie zu befähigen, sich ohne fremde Hilfe sicher im Verkehr zu bewegen.

Es gibt 3 Leistungstypen - Förderbereich, Tagesstätte und tagesstrukturierende Maßnahmen für folgende Personengruppen:

- der älteren Erwachsenen mit geistiger Behinderung, die die Werkstatt für behinderte Menschen nicht mehr besuchen
- der erwachsenen Personen mit chronisch psychischer Erkrankung oder seelischer Behinderung
- der erwachsenen Personen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen.

Die Maßnahmen bieten den Betroffenen individuelle und soziale Lebensgestaltung, Freizeitgestaltung, Kommunikation und andere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität.

Die geforderte kontinuierliche Teilnahme an den Arbeits-, Beschäftigungs-, und Freizeitangeboten kann besonders bei chronisch psychisch Kranken einwirken, damit Phasen der Motivationslosigkeit sowie Krisensituationen ohne (erneute) Krankenhausbehandlung überwunden werden können.

Für den Anstieg der Fallzahlen von 2019 zu 2020 ist die Umstrukturierung der HH-Stellen bzgl. des BTHG (Bundesteilhabegesetz) ab 2020 ursächlich, weil die Fälle der Suchtkranken nicht mehr getrennt nachgewiesen werden und somit zu den Fällen der behinderten Menschen zählen, die soziale Teilhabe erhalten.

Für den Anstieg von 5 Fällen von 2020 zu 2021 sind verantwortlich:

- der Wechsel der älteren Erwachsenen, die die Werkstatt verlassen haben
- der Wechsel von der geschlossenen in die offene Abteilung mit Tagesstrukturierung
- Austritte und Neuzugänge

05/19 143 Fälle

03/20 155 Fälle

12/20 163 Fälle

01/21 160 Fälle

Die Ausgabensenkung von 2019 zu 2020 ist entstanden, weil (bzgl. der Gesetzesänderung BTHG - Bundesteilhabegesetz) einerseits die Tagesstrukturierung der Suchtkranken (ca. 15 - 20 Fälle) seit 2020 hier mit eingeschlossen werden, Erhöhungen von Vergütungssätzen verschiedener Einrichtungen zu berücksichtigen waren, aber die Beförderungskosten getrennt für **alle** Bereiche der Eingliederungshilfe in einer anderen HH-Stelle nachgewiesen werden (4889.7891).

Der immense Sprung der voraussichtlichen Ausgaben bis zum Jahresende 2021 entsteht durch die Erhöhungen der Pflegesatzvergütungen in 31 Einrichtungen für 147 Fälle und der dazugekommenen Neufälle.

Weiterhin kam es in diesem Jahr zu Nachzahlungen für mehrere Monate des Vorjahres in schwierigen Einzelfällen, da sie erst jetzt abschließend geklärt werden konnten.

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in 2020 schwankten zwischen 175.000,00 € - 195.000,00 €.

In diesem Jahr gab es durchschnittliche Ausgaben zwischen 235.000,00 € - 250.000,00 €.

Zudem ist das Rechnungsergebnis 2020 um 65.186,08 € höher als der geplante Ansatz 2021. Zum Planungszeitpunkt waren die monatlichen Ausgaben geringer, aufgrund von zu klärenden verschiedenen Angelegenheiten bzgl. der neuen Abrechnung zum BTHG (z.B. Abwesenheitsregelung).

Rechnungsergebnis 2019	2.489.679,43 €
Rechnungsergebnis 2020	2.345.186,08 €
Vor. IST 31.12.2021	3.030.000,00 €

Das Anordnungssoll per 13.08.2021 beträgt 1.924.630,04 €.

Zur Absicherung weiterer Pflichtleistungen werden bis 31.12.2021 noch 750.000,00 € benötigt.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Aufstellung Deckungshaushaltsstellen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: